



## GISW Schulbus: Regeln und Richtlinien

Für das Schuljahr 2023/24 haben wir einige Hinweise zu unseren Busregeln, die Sie bitte mit Ihren Kindern, die mit dem Schulbus fahren, durchgehen sollten. Die neuen Fahrpläne finden Sie auf der GISW-Website unter [SCHULLEBEN > Allgemeines > Bus](#). Wir empfehlen Ihnen, regelmäßig nach Aktualisierungen zu sehen.

Eltern und Erziehungsberechtigte sollten vor allem in den ersten Schulwochen immer 10 Minuten vor der Abhol- und Rückgabezeit an der Bushaltestelle sein. Bitte warten Sie mit Ihrem Kind, bis es sicher in den Bus eingestiegen ist.

### **BUSREGELN UND RICHTLINIEN:**

- Die Schüler:innen müssen alle Busregeln befolgen und die Anweisungen des Busfahrers beachten. **Der Busfahrer trägt die Verantwortung.**
- Alle Formen von Mobbing sind strengstens verboten.
- Schreien, Schlägereien und Streitereien sind verboten.
- Werft KEINE Gegenstände aus dem Fenster.
- Rauchen in jeglicher Form ist im Schulbus strengstens verboten.
- Essen und Trinken ist nur mit Erlaubnis des Fahrers erlaubt. Nehmt euren Müll mit, wenn ihr den Bus verlasst, oder werft ihn in den Mülleimer im Bus.
- Musik oder Instrumente dürfen im Bus nicht gespielt werden.
- Zwischen den Bussen darf nicht gerannt werden.
- Nach der Schule müssen die Schüler:innen pünktlich an ihrem Bus sein. Sobald sie am Bus sind, bleiben sie in oder bei ihrem Bus. Der Bus fährt pünktlich ab und wartet nicht. Der Bus kehrt nicht zurück, um eine/n Schüler:in abzuholen, wenn sie/er den Bus verpasst.
- Von den Schüler:innen wird erwartet, dass sie sich bei Bedarf einen Sitzplatz teilen und während der gesamten Busfahrt sitzen bleiben, vor allem, während der Bus fährt.
- Eltern dürfen NICHT im Bus mitfahren.

### **VERSTÖSSE:**

- Schüler:innen, die gegen die GISW-Busregeln verstoßen, können pädagogischen und disziplinarischen Maßnahmen unterworfen werden, die von der Disziplinarkonferenz beschlossen werden.
- Bei schwerwiegenden Verstößen kann der Schulleiter den/die Schüler:in sofort von der Fahrt mit dem Schulbus ausschließen. Eine dauerhafte Suspendierung vom Schulbus kann von der Disziplinarkonferenz beschlossen werden und rechtfertigt KEINE Rückerstattung der Schulbuskosten.